

Pflegefinanzierung

Die Pflegefinanzierung im Kanton Zürich stellt sicher, dass alle betagten Menschen, unabhängig von ihrem Einkommen, eine qualitativ hochwertige Pflege zu Hause oder im Pflegeheim erhalten. Seit dem 1. Januar 2011 regeln das geänderte Bundesgesetz über die Krankenversicherung und das kantonale Pflegegesetz die Finanzierung der Pflegeleistungen neu. Dabei gilt der Grundsatz "ambulant vor stationär".

Pflege und Hilfe zu Hause (Spitex):

- **Angebot:** Spitex-Organisationen und selbstständig tätige Pflegefachpersonen bieten Unterstützung und Pflege im häuslichen Umfeld an.
- **Kosten und Finanzierung:** Die Kosten für pflegerische Leistungen werden zwischen Krankenkassen, Gemeinden und den Pflegebedürftigen aufgeteilt. Nicht-pflegerische Leistungen wie Hauswirtschaft und Betreuung können zusätzliche Kosten verursachen.
- **Rechnungsstellung:** Die Rechnungen sind transparent und detailliert, sodass ersichtlich ist, welche Leistungen erbracht wurden und wie sie finanziert werden.

Aufenthalt im Pflegeheim:

- **Angebot:** Pflegeheime bieten umfassende Betreuung und Pflege für Personen, die nicht mehr zu Hause versorgt werden können.
- **Kosten und Finanzierung:** Die Pflegekosten werden von Krankenkassen, Gemeinden und den Bewohnerinnen und Bewohnern getragen. Kosten für Unterkunft, Verpflegung und Betreuung sind in der Regel von den Bewohnern selbst zu tragen.
- **Rechnungsstellung:** Auch hier wird Wert auf transparente und nachvollziehbare Rechnungen gelegt.

Bei Unstimmigkeiten oder Streitigkeiten stehen klare Verfahren zur Verfügung, um Lösungen zu finden. Zudem gibt es Möglichkeiten für individuelle finanzielle Unterstützung und klare Regelungen zu Rechten und Pflichten bei einem Pflegeheimaufenthalt.

Für detaillierte und stets aktuelle Informationen besuchen Sie bitte die offizielle Seite des Kantons Zürich zur Pflegefinanzierung: [Pflegefinanzierung | Kanton Zürich \(zh.ch\)](#).

Das Pflegeversorgungskonzept der Gemeinde Weiach gibt Auskunft über die Angebote in der Gemeinde Weiach im ambulanten und stationären Bereich und zeigt auch die Vernetzung mit anderen Institutionen auf: [Pflegeversorgungskonzept der Gemeinde Weiach.pdf](#).

Zuständige Abteilung

Gesundheit & Umwelt